



## B E S C H L U S S

aus der 29. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 25.04.2024

### öffentlicher Sitzungsteil

6.	<b>Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Bürgerhauses und der Lehmkauthalle in Grävenwiesbach, der Alten Schule in Laubach, des Schlachtraumes in Naunstadt und der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Grävenwiesbach mit Fokussierung auf die Einzelbelegung hier: Fortsetzung der Beratung unter Einbeziehung der Ortsvorsteher &lt;&lt; Elektronischen Zugriff auf Unterlagen der HFA-Sitzung vom 29.06.2023 bitte sicherstellen &gt;&gt;</b>	<b>VL-29/2023 7. Ergänzung</b>
----	---	------------------------------------

### Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Sachberichte VL 29/2023 – 2. Ergänzung wie auch VL-29/2023 – 7. Ergänzung zur Unterdeckung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Grävenwiesbach wie auch die Ausführungen zu dem sich nach § 2b UStG ergebenden umsatzsteuerlichen Änderungsbedarf wie auch den Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Gestaltung der Gebührensätze zur Kenntnis genommen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt
  - a. die Benutzung- und Gebührensatzung des Bürgerhauses und der Lehmkauthalle in Grävenwiesbach, der Alten Schule in Laubach, des Schlachtraumes in Naunstadt und der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Grävenwiesbach in der erarbeiteten Fassung des Haupt- und Finanzausschusses und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
  - b. die Anlage 1 zur Benutzung- und Gebührensatzung des Bürgerhauses und der Lehmkauthalle in Grävenwiesbach, der Alten Schule in Laubach, des Schlachtraumes in Naunstadt und der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Grävenwiesbach in der vom Haupt- und Finanzausschuss erarbeiteten, nachfolgenden Fassung nebst Festsetzung der folgenden Gebührentatbestände und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

1. Die Gemeinde Grävenwiesbach erhebt folgende Kautions je Veranstaltung sowie folgende Benutzungsgebühren in den Gemeinschaftseinrichtungen je Nutzungstag:

Berechnungsgrundlage Anlage 1	qm	Kautions	Benutzungs- gebühr
Lehmkauthalle	449	€ 500,00	369 €
Halle mit Bühne	420		344 €
Halle m. Bühne inkl. Küche und Kühlraum	449		369 €
Bürgerhaus Grävenwiesbach komplett	412	€ 500,00	338 €
großer Saal	210		173 €
kleiner Saal	176		144 €
großer Saal inkl. Küche und Theke	236		194 €
Dorfgemeinschaftshaus Heinzenberg	192	€ 500,00	158 €
Saal (OG)	163		134 €
Saal (OG) mit Küche und Kühlraum	192		158 €
Dorfgemeinschaftshaus Hundstadt	469	€ 500,00	385 €
Saal mit Bühne und Theke/Schankraum	431		353 €
Saal mit Bühne, Theke/Schankraum, Küche, Kühlraum und Getränkelager	469		385 €
Saal Laubach	338	€ 500,00	277 €
Saal mit Bühne	322		264 €
Saal mit Bühne, Küche und Kühlraum	338		277 €
Alte Schule Laubach	78	€ 500,00	64 €
Großer Saal, 1. OG inkl. Küchennutzung	78		64 €
Dorfgemeinschaftshaus Mönstadt	230	€ 500,00	189 €
Saal	188		154 €
Saal mit Küche und Kühlraum	230		189 €
Dorfgemeinschaftshaus Naunstadt	205	€ 500,00	168 €
Saal inkl. Foyer	181		149 €
Saal inkl. Foyer und Küche	205		168 €

Für die Nutzung des Schlachtraumes in Naunstadt beträgt die Benutzungspauschale je angefangenem Nutzungstag (0:00 Uhr bis 24:00 Uhr) 65,00 €

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand auch um Erarbeitung einer neuen satzungsrechtlichen Regelung zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen im Zuge der Dauerbelegungsverhältnisse zu bitten. Die Ergebnisse sollen den gemeindlichen Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----